

## **Bericht über Workshop 19**

Den Workshop, an dem gut 20 Personen teilnahmen, leitete Frau **Dr. Nadja Wrede**, DIJuF, ein durch eine etymologische Ableitung der Begriffe „Vormund“ und „Mündel“ aus dem althochdeutschen „munt“ als Bezeichnung für die Summe der Befugnisse und Verpflichtungen des Hausherrn, inhaltlich und sprachlich verwandt mit dem lateinischen Begriff „manus“ als Beschreibung der Schutzgewalt des Hausherrn.

Herr **Dr. Thomas Meyer**, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, verwies dann auf Sinn und Zweck von Rechtsbegriffen, die seiner Meinung nach präzise und eindeutig sein müssten sowie keine neuen Schwierigkeiten erzeugen dürften. Seines Erachtens gäbe es bisher keinen tauglichen Ersatz für die Rechtsbegriffe „Mündel“ und „Vormund“. Er beschrieb anschließend in groben Zügen, was mit der von der Bundesregierung laut Koalitionsvertrag in Auftrag gegebenen „großen“ Vormundschaftsreform angestrebt werde: Im Zentrum des reformierten Vormundschaftsrechtes solle die Personensorge für das/den Mündel stehen: Amtsvormundschaften und ASD sollten zwingend voneinander getrennt werden. Das Recht der Vermögenssorge solle entbürokratisiert und der gesamte Gesetzesaufbau modernisiert werden. In diesem Zusammenhang solle auch der Sprachgebrauch in einzelnen Bestimmungen überprüft werden.

Frau **Prof. Dr. Barbara Veit**, Uni Göttingen, trat anschließend vehement für eine Änderung der Begriffe „Mündel“ und „Vormund“ und eine Streichung des Begriffs „Ergänzungspflegschaft“ ein. Ihrer Meinung nach gibt es derzeit im BGB ein Sprach- und Begriffswirrwarr, die verwandten Begriffe seien überaltert und lösten bei den Kindern ein Makeelgefühl aus. Die Rechtsinstitute von Vormundschaft und Pflegschaft hätten heute eine andere Funktion als bei ihrer Schaffung zusammen mit dem BGB zum 1. 1. 1900. Bei der Sorgerechtsreform des Jahres 1980 habe der Gesetzgeber aus gutem Grund den Begriff der „elterlichen Gewalt“ durch den der „elterlichen Sorge“ ersetzt. Ähnliches stehe jetzt auch für den Bereich des Vormundschaftsrechts an. Der Vorschlag von Frau Prof. Veit, künftig statt „Mündel“ „Kind“ zu sagen, fand ganz überwiegende Zustimmung des Workshops. Gleiches galt für die Abschaffung des Begriffs „Ergänzungspflegschaft“, der überflüssig erscheint. Ein griffiger und passender Ersatz für „Vormund“ wurde dagegen nicht gefunden.

Frau Prof. Veit lobte zusammen mit Frau Prof. Oberloskamp in einem Wettbewerb auf dem Bundesforum zwei Buchpreise aus für die phantasievollste und beste Ersetzung der Begriffe „Vormund“, „Mündel“ und „Ergänzungspflegschaft“.